

Pressemitteilung

Berlin, 01. Februar 2017

Aktualisierung des „Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung“

30 % mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum bei Wohnungsneubauprojekten

Das „Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung“ wird zum 01.02.2017 aktualisiert. Dabei wird die Quote für den mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum von 25 Prozent auf nun 30 Prozent angehoben. Zukünftig wird sich außerdem die Quote auf die Geschossfläche für Wohnnutzung beziehen und nicht mehr auf die Anzahl der geplanten Wohneinheiten. Betroffen sind Wohnungsbauprojekte, für deren Realisierung ein Bebauungsplan notwendig ist.

Für Projekte, für die bis zum 31.01.2017 eine abgestimmte unterzeichnete Grundzustimmung vorliegt, gilt eine Übergangsregelung. Bei diesen Projekten ist weiterhin die bisherige Quote mit 25 Prozent der Wohneinheiten als förderfähiger Wohnraum mit Mietpreis- und Belegungsbindungen zu vereinbaren. Die Übergangsregelung gilt für den Abschluss von städtebaulichen Verträgen bis zum 31.07.2018. Bei allen städtebaulichen Verträgen, die nach diesem Stichtag unterzeichnet werden, ist zwingend die erhöhte Quote anzuwenden.

Mit dem „Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung“ gelten seit 2014 einheitliche Leitlinien für den Abschluss städtebaulicher Verträge im Land Berlin. Das Land Berlin beteiligt damit bei Bebauungsplanverfahren, mit denen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsneubau geschaffen werden, die Vorhabenträger an den Folgekosten des Vorhabens. Das gilt insbesondere für die Herstellung der sozialen und technischen Infrastruktur – beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, die Erschließung oder Anlage von Grünflächen. Darüber hinaus wird mit den Vorhabenträgern die Realisierung von preiswertem Wohnraum vereinbart, indem ein Anteil mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum vertraglich gesichert wird.